

## **Das BTHG ein Super-Gesetz oder einfach ein Neues Gesetz, um von den eigentlichen Problemen abzulenken?**

Ich hatte schon 2014 das Vergnügen, an der Jahrestagung der BAG GPV in Berlin teilnehmen zu dürfen. Um die Veranstaltung nochmals in Erinnerung zu rufen – als Einstieg ins aktuelle Thema - hier ein Auszug aus meinem Bericht, der damals in der Psychosozialen Umschau erschien: „Die Reform der Eingliederungshilfe als Gestaltungsmöglichkeit begreifen.“ Die Jahrestagung des BAG GPV im Dezember widmete sich dem Bundesteilhabegesetz und seinen Chancen. Mit Spannung erwartet wurde der Vortrag von Dr. Rolf Schmachtenberg, Abteilungsleiter am Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS). Er gestand zu, dass man den höchsten Stand der Beschäftigung seit eh und je habe, zum anderen aber steigende Arbeitslosigkeit bei behinderten Menschen. Der behinderte Mensch zeige arbeitsmarktpolitisch große Probleme, da er oft älter, nicht so belastbar und in der Regel langzeitarbeitslos sei und somit gleich drei Vermittlungsrisiken in einer Person bündele. Das eigentliche Thema von Herrn Schmachtenberg aber war die inklusive Gesellschaft als Leitbild: **»Inklusion bedeutet selbstverständliches Miteinander, selbstverständliche Teilhabe statt nachträglicher Integrationsbemühungen.«** Er plädierte für Verbindlichkeit und Partizipation. Es sei ganz wichtig, dass das Partizipationsprinzip **»nicht über uns ohne uns«** festgeschrieben werde. Der Zugang von Prof. Dr. Jörg Kastl, Ludwigshafen, war ein anderer: **»Was der Mensch braucht, braucht der Mensch!«** Manfred Lucha, damals noch Obmann der Grünen im Sozialausschuss des Landtages Baden-Württemberg, griff es in seinem Schlussplädoyer wieder auf mit dem Hinweis: **»Dann muss man es ihm geben!«**

Zurück nach Stuttgart. Fast 3 Jahre später kann Dr. Klaus Obert den stellvertretenden Vorsitzenden von NetzG, Rainer Höflacher, im Auftrag der Betroffenen begrüßen: „Er hat in Stuttgart die Selbsthilfe stark mitgeprägt mit besonderem fachpolitischen Gewicht!“ Ich möchte hier Auszüge aus seinem wunderbaren Grußwort im O-Ton anbieten: „Sehr geehrte Damen und Herren, es ist mir eine Ehre für NetzG - das Bundesnetzwerk Selbsthilfe seelische Gesundheit - ein Grußwort sprechen zu dürfen. Wir haben uns am 9. November 2016 in Kassel gegründet und arbeiten eng mit der Aktion Psychisch Kranke zusammen, die in organisatorischen Angelegenheiten die Geschäftsführung für uns übernommen hat. In unserer noch jungen Vereinsgeschichte ist es etwas Besonderes für uns bei einer Tagung als Mitveranstalter aufzutreten.“

Unser Ziel ist es, Ansprechpartner zu vielen Themen zur seelischen Gesundheit zu sein, als kompetenter Interessenvertreter seelisch erschütterter Menschen. Im Dialog, oder genauer gesagt, im Quadrolog engagieren wir uns für bessere Lebensverhältnisse für psychisch belastete Menschen, indem wir bei der Weiterentwicklung der psychiatrischen Hilfen aus Nutzersicht mitwirken.

Der Titel der heutigen Tagung heißt "Das Bundesteilhabegesetz umsetzen". NetzG begrüßt es, dass mit dem Bundesteilhabegesetz ein großer Schritt hin zu einem modernen teilhabe-orientierten Umgang mit behinderten Menschen gewagt wird und sich neue Chancen für diese Personen eröffnen. Der Fokus wird nicht nur auf die Erkrankung gelegt, sondern darauf, inwieweit eine Einschränkung der Teilhabe vorliegt. Die Förderung von Selbstbestimmung und Personenzentrierung stehen im Mittelpunkt. **Allerdings dürfen die versprochenen innovativen Konzepte nicht der Deckmantel für Einsparungen sein.**

Es darf nicht vergessen werden, dass es das erklärte Ziel des BTHG ist, die enorme Ausgabendynamik in der Eingliederungshilfe der letzten Jahre in den Griff zu bekommen. Es wird sich zeigen, ob es durch individuelle, personenzentrierte und passgenaue Hilfen gelingt, deren Wirksamkeit und Nutzerfreundlichkeit zu erhöhen. **Es ist für die Betroffenen Vorsicht geboten, dass sie nicht trotz Stärkung des Teilhabegedankens und der Selbstbestimmungsmöglichkeiten am Ende schlechter gestellt werden, als zuvor.** Bei der Leistungsgewährung im Teilhabeplanverfahren und bei der Festlegung des leistungsberechtigten Personenkreises sehen wir hier zwei wichtige Stellschrauben von vielen. Entsprechend dem allgemeinen politischen Trend hin zu mehr Bürgerbeteiligung erhöht sich die Verantwortung der Selbstvertretungen, sich Gehör zu verschaffen, was bei der Komplexität der Thematik nicht einfach ist. Leider haben bisher die Interessenvertreter seelisch belasteter Menschen nur geringen Einfluss auf die Debatte zum BTHG genommen. Nur wenige Interessenvertreter im Bereich der seelischen Gesundheit wollen sich mit der komplexen und für sie oft trockenen Materie beschäftigen. **Für die interessierten, seelisch erschütterten Menschen muss es spezielle, geförderte Fortbildungsangebote geben, damit ein Diskurs auf gleicher Augenhöhe überhaupt erst möglich wird.**

**NetzG hat bereits erste Forderungen zum BTHG veröffentlicht.** Dabei wenden wir uns entschieden gegen die nach wie vor pauschalierte Pflegeleistung für die Bewohner gemeinschaftlicher Wohnformen mit vollstationärem Charakter. Der individuelle Zugang zu den vollen Leistungen der Pflegeversicherung muss allen Menschen offen sein, unabhängig vom Wohnort. **Wir setzen uns für die Einführung einer Schiedsstelle bei strittigen Leistungsgewährungen ein, möchten durchsetzen, dass die Gesamtplankonferenz generell auf Wunsch der Leistungsberechtigten durchgeführt wird und dass es keine finanziellen Verschlechterungen für die Bewohner gemeinschaftlicher Wohnformen gibt.** Bei den Modellprojekten zur Stärkung der Rehabilitation seelisch behinderter Menschen, bei der Qualifizierung von Teilhabeberatern und bei allen BTHG-Evaluationen fordern wir eine besondere Berücksichtigung von psychisch belasteten Menschen.

Zu unserer Freude wurde im Bundesteilhabegesetz die ergänzende unabhängige Teilhabeberatung eingeführt, in deren Rahmen selbst von Behinderung betroffene

Menschen Hilfesuchende beraten...“ <http://www.netzg.org/veroeffentlichungen.html>

Wir hatten am Vormittag des 16. Oktober in Stuttgart wohl Glück im Unglück – wie man so schön sagt - , dass sowohl der angekündigte Bürgermeister Werner Wölflé mit dem Geschäftskreis Soziales und gesellschaftliche Integration als auch der Minister für Soziales und Integration des Landes Baden-Württemberg, Manne Lucha aufgrund von Terminkollisionen und krankheitshalber ihre Vertreter schickten.

Die Worte des Leiters des Sozialamtes der Stadt Stuttgart, Herr Stefan Spatz, der den Bürgermeister Werner Wölflé vertrat, waren für mich so ziemlich das Eindrucksvollste, die auch bestimmt alle im Saal sehr positiv einstimmten. **Er spricht die Barrieren in den Köpfen der Akteure in der Stadt Stuttgart an, er fordert, dass sie ihre Haltung ändern, um es behinderten Menschen möglich zu machen, Schwellen weiter abzubauen.**

**„Wir müssen alle gemeinsam noch sehr viel tun. Wir müssen diesen Auftrag im Herzen leben und mit Verstand leben und auch im Bauch. Hier sehe ich einen ganz besonderen Auftrag für uns Alle. Fruchtbare Gespräche, bilaterale Gespräche sind wichtig, es gibt nichts Wertvolleres als gute Netzwerke, was die Vollbesetzung im Großen Sitzungssaal mit rund 600 Teilnehmern bestätigt.“**

Manfred Lucha schickte Klaus Peter Danner Referatsleiter Sozialhilfe, Eingliederungshilfe im Ministerium für Soziales und gesellschaftliche Integration. Klaus Peter Danner knüpft an Matthias Rosemanns Begrüßungsrede an. „Ich habe genau hingehört, Sie wollen Einfluss nehmen und sich vorbereiten, unter sich klären, was Sie wollen sollten. Ich habe überlegt, was für Ihr Ansinnen wichtig wäre, und habe vielleicht noch Infos, die Sie weiterbringen könnten. Lassen Sie uns einen Blick zurückwerfen. Im Sommer 2016 erhielten die Länder den Gesetzesentwurf der Bundesregierung. Bis Ende August haben die Länder über 100 Änderungsanträge gestellt. Die Antwort der Bundesregierung hierauf war enttäuschend, so dass sich Baden-Württemberg, Hamburg und Rheinland-Pfalz zusammengesetzt haben und versuchten zu retten, was zu retten ist. Es gab sehr viele offene Fragen und auch Zweifel ob der finanziellen Auswirkungen des Gesetzes. Das Ergebnis war etwas, was ich in rund 30 Jahren Arbeit in Ministerien so noch nicht erlebt habe. Das Gesetz soll stufenweise in Kraft treten, alle heißen Punkte wurden in die Gesetze aufgenommen, es sollen Untersuchungen und Evaluationen durchgeführt werden, somit wurden definitive Entscheidungen zum Nachteil der Behinderten Menschen verhindert und vertagt.“

Da erinnere ich mich wieder an Stefan Spatz, der ganz zu Anfang es als ganz besondere Ehre schon sah, die Begrüßung zu übernehmen vor dem Hintergrund, dass eine ganz besondere Tradition der Stadt Stuttgart im PsychKHG einfach abgeschrieben wurde und somit auch fortgeschrieben wird, weil Stuttgart im Gemeindepsychiatrischen Bereich eine

exzellente Infrastruktur vorweise. Und er zeigt sich sehr dankbar für diese Veranstaltung, weil aufgrund der immer schneller voranschreitenden Zeit und Weiterentwicklung auch Spitzenreiter sich austauschen und Rückschritte einkalkulieren müssten. Und hier passt die Einleitung von Dr. Klaus Obert, der schon zu Beginn der Veranstaltung sich dafür bedankte, dass er den GPV Stuttgart über viele Jahre mitprägen durfte: „**Man muss sich weiterhin einmischen, um etwas umzusetzen!**“

Da ich seit fast 10 Jahren in der WfbM des GpZ Überlingen gGmbH im Druckstudio arbeite, hat mich persönlich das Forum 3 „Neue Chancen für die Arbeit“ interessiert. Oft denke ich, 12 Jahre sind genug, aber ich komme immer wieder zurück von meinen Reisen als Journalistin mit dem Fazit, es geht uns gut, wir können mitwirken, sind frei im Handeln und haben einen gesicherten Arbeitsplatz. Oder muss ich es mir ein- bzw. schönreden, weil wir nichts ändern können? Wie sieht es mit der Rente aus, wenn Menschen ihr Leben lang in einer WfbM arbeiten? Für mich persönlich ist der Begriff **Rentenprivileg** schon mehr als zynisch, wenn nicht sogar unverschämt, das habe ich während des Vortrags auch zum Ausdruck gebracht. Nach Rücksprache mit unserem Geschäftsführer erhielt ich von ihm die Antwort: es ist schlichtweg rein betriebswirtschaftlich gesehen ein falscher Begriff: **Nachteilsausgleich wäre richtiger.** Wobei die persönliche Berechnung für mich in der Rentenberatungsstelle ergab, dass ich in 10 Jahren Tätigkeit in der WfbM 0,25 Rentenpunkte erworben habe und wenn ich noch weitere 10 Jahre bleibe nochmals 0,25 Rentenpunkte dazu kommen. Gott sei Dank habe ich vor meinem 40. Lebensjahr, dem Zeitpunkt des Eintritts in die WfbM schon ca. 25 Rentenpunkte erwirtschaftet.

Was bietet nun das neue BTHG? Bleiben wir in der WfbM?! Dann erhöht sich ab dem 1.1.2017 der Anspruch auf Ausbildungsförderungsgeld von 26,-- auf 52,-- €, wenn der WfbM-Lohn zusammen mit dem AföG 351,-- € nicht überschreitet. Bei einem derart niederen Einkommen muss man zwangsläufig zum Überleben Grundsicherung beantragen! Der wesentlich behinderte Beschäftigte in der WfbM hat in den meisten Fällen also gar nichts von dieser Erhöhung.

Wollen wir raus aus der WfbM?! Dann können wir uns einen Job auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt suchen und mittels Budget für Arbeit wird das Gehalt dann über die Eingliederungshilfe an den Arbeitgeber gefördert. War das nicht schon immer so?! Und warum bekommen dann seelische behinderte Menschen keine Jobs am allgemeinen Arbeitsmarkt? Wenn es sich mit dem Budget für Arbeit nun so verhält wie mit dem damals hochgepriesenen Persönlichen Budget, dann scheinen die Worte von Dr. Rolf Schmachtenberg von 2014 "selbstverständliche Teilhabe statt nachträglicher Integrationsbemühungen" doch eher wie Schall und Rauch. Der Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt bleibt exklusiv, die Hürden sind wieder viel zu hoch. **Bleibt beim Budget für Arbeit wenig Hoffnung?!**

Wir haben ja auch noch die Möglichkeit uns nach § 60 ganz einfach „Andere Leistungsanbieter“ einzukaufen. Ist dies nicht einfach ein anderer Begriff oder eine andere Verpackung? Diese Möglichkeiten bestanden schon lange. Zum Beispiel als „Virtuelle Werkstatt“ oder im Rahmen von Lohnkostenzuschüssen. Wer bereit war, konnte bisher auch wesentlich behinderte Menschen anstellen und bekommt für die Betreuung einen Zuschuss und für die Minderleistung einen Nachteilsausgleich.

Es sind viele Jahre mit vielen Veranstaltungen, Eingaben an die Ministerien, Sitzungen und Reisen vergangen, viel Herzblut und Energie, alles auf ein Pferd gesetzt, das klingt schon wie Glücksspiel. Am besten wir bleiben wo wir sind und respektieren einander und ich zitiere hier gerne nochmals meinen Beitrag im Jahresbericht des GPV Bodenseekreis 2013 „Jede Arbeit ist würdevoll“ Sprichwort aus Myanmar – Was man gerne gut, ist keine Arbeit! Es gibt psychisch erkrankte Menschen, die nie zuvor in einer WfbM gearbeitet haben und dies auch kategorisch ablehnen, weil sie meinen, da nicht hinzugehören. Sie sind dabei einfach nicht ehrlich zu sich selbst. Sie wollen nicht in einer WfbM arbeiten, weil sie sich hierdurch stigmatisiert fühlen. Gleichzeitig stigmatisieren sie damit jeden Menschen in der WfbM, ohne die Qualität der Arbeit und ihren Wert für jeden Einzelnen, der sich dort tagtäglich hinbegibt, beurteilen zu können. Man muss dies erst einmal für sich selbst erleben. Wir arbeiten jedenfalls gerne. Unsere Arbeit erfüllt uns. Ich wage dies ganz einfach zu behaupten - denn so überzogen es auch klingen mag - wir sitzen im Rolls Royce unter den Gemeindepsychiatrischen Zentren. Das zeigt schon allein unser Internet Auftritt [www.g-p-z.de](http://www.g-p-z.de)"

Es gilt nicht, ständig andere Formen der Arbeit zu erfinden, es gilt den Menschen, die in den Werkstätten für behinderte Menschen arbeiten, gerechteren Lohn zu bezahlen, den Werkstätten zu ermöglichen, am Wettbewerb teilzunehmen. Die ständige Ausweichtaktik durch neue Begriffe, noch schönere Hochglanzprospekte und umjubelte Veranstaltungen mit ganz viel Lob Hudelei kostet viel Zeit und Geld, das durchaus sinnvoller investiert werden kann. Und ich schließe meinen Bericht abermals mit den Worten von Prof. Dr. Jörg Kastl »**Was der Mensch braucht, braucht der Mensch!**« und Manfred Lucha »**Dann muss man es ihm geben!**«

Daniela Schmid, Journalistin *ZOOM nah dran*, GpZ Überlingen gGmbH

Mitglied im Vorstand NetzG Bundesnetzwerk Selbsthilfe Seelische Gesundheit e.V.